

# Amer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Verleger: Carl Schöler, Leipzig, Postfach 1000.

Verlag: Carl Schöler, Leipzig, Postfach 1000.

Inhalt: Die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Ann.

Str. 32 Sonnabend, den 7. Februar 1925 20. Jahrgang

### Aufwertungsfragen im Reichstag.

Wien, 6. Febr. Aus 1. Lesung steht ein Gesetzentwurf der Regierung vor, wonach in Reichsbeschlüssen über die Aufwertung von Vermögensanlagen und Ansprüchen die Verhandlungen vor Gerichten und Aufwertungsstellen auf Antrag des Gläubigers einwirken soll.

Abg. Föll (Soz.) glaubt, daß dieser Gesetzentwurf in den Kreisen der Gläubiger und Sparer große Verwunderung hervorrufen werde. Der Aufwertungsausschuß sei mit einer Flut von Anträgen bedacht worden, die stämmige und rasche Aufwertung verlangen, und vor auf Grund der bestimmten Ankündigungen der Deutschnationalen, als sie sich noch in der Opposition befanden. Jetzt, als Regierungspartei, haben sie im Aufwertungsausschuß gegen ihren eigenen Antrag auf Aufhebung der dritten Steuernotverordnung gestimmt. Die Forderung der Deutschnationalen müsse ein bitteres Lächeln bei den Interessenten auslösen. Der Redner kündigt an, daß seine Fraktion den Deutschnationalen Antrag auf Aufhebung der dritten Steuernotverordnung bei dieser Vorlage wieder einbringen werde. Die Mehrheit der Gläubiger sei lieber den Deutschnationalen ins Garn gegangen. Ausgerechnet die Vertreter der Deutschnationalen hiesigen und mecklenburgischen Regierungen hätten sich aber im Reichstag gegen jede Erhöhung der Aufwertungsätze ausgesprochen. (Görb, 1. Febr.) Der Redner beantragt, daß der vorliegende Gesetzentwurf spätestens am 30. April d. J. wieder außer Kraft trete.

Abg. Frhr. v. Nitzsch (Dem.) beantragt, die in dem Gesetzentwurf enthaltene Randvorschrift in eine Maßvorschrift umzuwandeln, da sonst das erstrebte Ziel nicht erreicht werde. Der Redner fordert gleichfalls die Befristung des Gesetzes bis zum 30. April. Eine längere Sinausschiebung der Lösung der Aufwertungsfrage sei einfach untragbar.

Reichsjustizminister Dr. Krenten wiederholt die bereits im Ausschuß abgegebene Erklärung, daß das endgültige Aufwertungs Gesetz in drei Wochen den gesetzgebenden Körperschaften zugehen werde. Die Regierung werde in allen Stadien der Verhandlung bestrebt sein, die Verabschiedung des Gesetzes zu beschleunigen.

Abg. Dr. Schöler (Soz.) wendet sich dagegen, daß in die Aufwertungsfrage politische Momente hineingetragen werden. Die von den Sozialdemokraten beantragte Aufhebung der Verordnung vom 4. Dezember lehnt der Redner ab. Er stimmt aber dem demokratischen Antrag zu, die Randvorschrift in eine Maßvorschrift zu verwandeln.

Abg. Dr. Steiniger (Soz.) erklärt, es handle sich hier nicht um eine Frage der Parteipolitik, sondern nur um eine Frage der Gerechtigkeit und Billigkeit. Die Deutschnationalen wollten die Regierung in der Aufwertungsfrage unter hydroaltem Druck halten, gerade im Hinblick auf den Gegenstand der wirtschaftlichen Spitzenverbände. Auf den Wahlkampf wolle er nicht eingehen, aber die Deutschnationalen Anhänger wählen genau, daß sie etwas Positives zu erwarten hätten. Der Redner erklärt, daß seine Fraktion für den demokratischen Antrag und Umwandlung in eine Maßvorschrift stimmen werde.

Abg. Strobel (Soz.) fordert, daß die Deutschnationalen, die anscheinend nicht wählen, was sie wollen, endlich mit ihren Vorschlägen herauskommen. Die Mittel für die Aufwertung müßten von den Besitzenden der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei aufgebracht werden. Auf diese Parteien sei darum der hydroaltem Druck auszuüben.

Damit ist die erste Beratung erledigt. In der zweiten Beratung wird zunächst abgestimmt über den sozialdemokratischen Antrag, die Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. Dezember aufzuheben. Die Abstimmung ist einstimmig. Der Antrag wird mit 225 gegen 144 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird dann angenommen mit der von den Demokraten beantragten Umwandlung der Randvorschrift in eine Maßvorschrift. Angenommen wird auch die Befristung des Gesetzes bis zum 30. April. Der Gesetzentwurf wird dann in dritter Beratung und in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen.

Das Haus vertagt sich auf Freitag 1 Uhr: Reichsarbeitministerium. — Schluß 1/2 5 Uhr.

### Die Denkschrift über die Aufwertung.

Berlin, 6. Februar. Der Aufwertungsausschuß des Reichstages hat beschlossen, die im Reichsfinanzministerium verfaßte Denkschrift über die Aufwertung, die bisher als vertraulich bezeichnet war, freizugeben. Die Denkschrift gibt einen außerordentlich interessanten Überblick über die ganze Aufwertungsfrage und behandelt im ersten Abschnitt die Aufstellung des Sachverhalts seit dem Beginn des

Weltkrieges, im zweiten den Währungsverfall. Im dritten Abschnitt wird die Behandlung der Aufwertungsfrage durch die dritte Steuernotverordnung dargestellt. Die vierte enthält Vorschläge zur dritten Steuernotverordnung. In einem Anhang wird das Aufwertungsproblem in seiner geschichtlichen Entwicklung bis zum Weltkrieges behandelt. In einem weiteren Anhang wird die Behandlung der Aufwertungsfrage im Saargebiet, in Danzig, in Frankreich, in Rußland, Polen, Oesterreich und England geschildert.

### Die Spitzenverbände zur Aufwertungsfrage.

Berlin, 6. Febr. Der Reichsverband der deutschen Industrie hatte im Namen der Spitzenverbände der Landwirtschaft, des Großhandels und Einzelhandels, für Schiffahrt, des Handwerks, des Bankwesens, sowie der Industrie- und Handelskammern, die Vertreter der Presse heute zu einer Aussprache über Aufwertungsfragen eingeladen, an der eine Reihe von führenden Persönlichkeiten der genannten Berufsstände teilnahmen. Den Spitzenverbänden sei, so wurde in der Erörterung betont, von verschiedenen Seiten ganz offen erklärt worden, die Aufwertungsfrage müsse heute in erster Linie vom parteipolitischen und erst in zweiter Linie vom sachlichen Standpunkt aus behandelt werden. Die Spitzenverbände verlangen ihrerseits, daß bei der Stellungnahme zu dieser Frage alle anderen Gesichtspunkte hinter der Sicherung unserer Volkswirtschaft gegen ernste Erschütterung der Währung, des Kreditwesens und der Produktion zurücktreten müßten. Die Hilfe, die dem Mittelstande auf dem Wege erhöhter Aufwertung geboten würde, sei eine Scheinhilfe, weil sie die Gefahr neuer Katastrophen für Währung und Wirtschaft herausbeschwöre, die sich wiederum gegen den Mittelstand, die Verbraucher die kleinen Steuerzahler, auf das empfindlichste auswirken würde.

### Zusammentritt des Reichstagsausschusses für Wohnungswesen.

Berlin, 6. Febr. Der Reichstagsausschuß für Wohnungswesen trat heute zu seiner ersten Sitzung unter dem Vorsitz des Abg. Rühl (Dem.) zusammen und legte seinen Arbeitsplan fest. Für die Fragen des Wohnungsbaus und der Bodenreform wurde ein ständiger Ausschuß vorgeschlagen. Das Reichstagspräsidium soll gebeten werden, sämtliche die Wohnungswirtschaft betreffenden Vorlagen und Anträge möglichst bald auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Auch soll den Spitzenorganisationen der Mieter und Hausbesitzer Gelegenheit gegeben werden, persönlich vor dem Ausschuß ihre Ansichten über die stehenden Fragen vorzutragen.

### Doch noch Wirtschaftsverständigung mit Frankreich.

Paris, 5. Febr. Die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen sind heute noch zehnjährige Unterbrechung wieder aufgenommen worden. Staatssekretär Dr. Trendelenburg und Handelsminister Ranaidh besprachen in etwa zweistündiger Unterredung den Inhalt der französischen Note vom 28. Januar und die vorgestern von der deutschen Wirtschaftsdelegation überreichte Antwort. Im Verlaufe der Unterhaltung ergaben sich Möglichkeiten für eine Verständigung. Die beiden Delegationsführer werden nuncmehr über das Ergebnis ihrer heutigen Beratungen ihren Delegationen Bericht erstatten, damit die Verhandlungen in den nächsten Tagen in Vollstimmungen der beiden Vertretungen fortgesetzt werden können. Wenn sich auch nichts voraussetzen läßt, so ist doch der Eindruck nach dieser ersten Sprechstunde nicht ungünstig.

### Die Revision des Generals v. Nathusius verworfen.

Paris, 6. Febr. Die Strafkammer des Kassationsgerichtshofes, die heute die Berufung des Generals v. Nathusius gegen das vom Kriegsgericht in Biele gegen ihn gefällte Urteil angefochten hat, hat sich auf folgenden Standpunkt gestellt: Der Verteidiger des Generals von Nathusius, Advokat Wornat, erklärt, die Zusammenfassung des Kriegsgerichts sei nicht nach den bestehenden französischen Gesetzen erfolgt. Der Angeklagte sei General, er hätte also nur von einem aus Generalen bestehenden Gerichtshof beurteilt werden können. Der Generalstaatsanwalt erklärt, diese Einwände seien nicht stichhaltig, da sich General von Nathusius ein Vergehen gegen das gemeine Recht habe zuschulden kommen lassen. Deshalb sei er wie ein einfacher Zivilist behandelt worden, da er ja kein Kriegsgefangener sei. Unter diesen Umständen müsse die Revision zurückgewiesen werden. Der Kassationsgerichtshof habe sich auf diesen Standpunkt gestellt und die Einwände für nicht annehmbar erklärt.

### Einrichtung ständiger Kontrollpunkte im Rheinland.

Die ständige beratende Militärkommission hat dem Bundesrat heute unter dem Vorsitz des französischen Admirals Souge de Sion zusammen. Sie besteht aus dem Sachverständigen der zehn im Bälterbund vertretenen Staaten, einen für Militär, einen für Marine und einen für Luftfragen. Die Kommission hat heute während ihrer ersten Sitzung den Arbeitsplan für ihre nichtöffentliche Tagung aufgestellt. Unter den anwesenden Militärpersonen erblüht man den englischen Kontradmiraal Smith, den französischen General Dumessil und den belgischen Generalleutnant Searing. „Journal de Geneve“ schreibt über die Verhandlungen und erwähnt, die geplante Einrichtung ständiger militärischer Kontrollpunkte im Rheinland wie folgt: Die Kommission wird zu entscheiden haben, an welchen Stellen in Deutschland eine ständige Kontrolle einzurichten sei und so gelangt man zu dem wahrhaft überraschenden Ergebnis, daß nach Beendigung der Ruhrbesetzung durch die Alliierten eine neue Chaussee im Rheinland beginnen werde, und zwar unter der Aufsicht des Bälterbundes.

### Geheimrat Bächer über die Ausrüstung der Industrie.

Ueber den Zusammenhang der Ausrüstung des Rheinlandes mit der Ausrüstung der deutschen Industrie, teilt das Präsidialmitglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Geheimrat Bächer, dem Berliner Korrespondenten der „Kölnischen Zeitung“ mit, daß der Spitzenverband der deutschen Industrie für die Erfüllung des Friedensvertrages sei. Er sei überzeugt, daß sämtliche industriellen Unternehmungen die Ausrüstung voll durchgeführt haben, da sie alle Anlagen für ihre Friedensproduktion verwenden müssen und zusammenbrechen würden, wenn sie für spätere Rüstungen auch nur einzelne Teile der Betriebe ausschalteten. Während der sechs Jahre sind mehr als 7000 Betriebe der früheren Kriegswirtschaft mehrfach von den Kontrollausschüssen beaufsichtigt worden. Sämtliche Herstellungen und Umstellungsarbeiten der Kontrollausschüsse seien durchgeführt worden und die großen wirtschaftlichen Schäden würden nicht mehr zugetragen. Nur in etwa 7 Fällen haben sich Firmen geweigert, offensichtlich unberechtigte Forderungen auf Herstellung von Anlagen zur Herstellung von Friedensgeräten auszuführen. Daraus erlaube man, daß unsere frühere Kriegswirtschaft nicht mehr vorhanden ist oder sich voll umgestellt hat. Auf die Frage des Korrespondenten, ob die in der Note der Brandenburger geforderten gesetzgeberischen Maßnahmen auch die Industrie betreffen, betonte Geheimrat Bächer, daß die Herstellung und Ausführung von Kriegsgeräten durch gesetzgeberische Maßnahmen bereits weitgehend beschränkt seien. Das Gesetz vom 26. Juni 1921 verbiete nicht nur die Herstellung und Ausführung von Kriegsgeräten, sondern erstrecke sich auch auf Gegenstände, die damit kaum in Verbindung zu bringen seien. Die letzte Forderung der Wirtschaftskonferenz auf Verschärfung des Gesetzes könne nur als ein Versuch zur widerrechtlichen Beschränkung der deutschen Erzeugnisse und Ausfuhr angesehen werden. Die deutsche Industrie hat den Friedensvertrag restlos erfüllt und müsse gegen beratliche Versuche geschützt werden. Aber auch die Gegenseite könnte endlich die ihr aus diesem Vertrag zufallenden Leistungen bald und ohne Rückhalt erfüllen.

### Die Ruhrmillionen.

Die früheren sozialistischen Reichsminister lehnen die Verantwortung ab. Berlin, 6. Febr. Die früheren sozialistischen Reichsminister Dr. Hilferding, Robert Schmidt und Sollmann erheben in einer gemeinsamen Erklärung Einspruch gegen die Behauptung, auch die sozialdemokratischen Minister der beiden Kabinette Brüning und Brüning seien für die Ruhrrentenschuldung mit verantwortlich. Hilferding sei bereits vor den Verhandlungen am 3. Oktober 1923 aus dem Kabinett ausgeschieden. Als dem Kabinett entsprechende Vertragsentwürfe vorgelegt wurden, hätten sich die anderen beiden sozialdemokratischen Minister bereits in der Demission befunden.

### Ruhrrentenschuldungen und Doppelpaare.

Paris, 6. Febr. Der belgische Korrespondent des „Journal“ meldet, daß die diplomatischen Missionen Reise die von der Reichsregierung geleitetem Entschuldigungsverhandlungen für die Aufklärung der Währungsfrage als eine „unbestreitbare“ Verletzung der Vorschriften des Dawesplanes (!) ansehen. Es sei sicher, daß die verschiedenen interessierten Regierungen sich mit dieser Frage zu beschäftigen haben würden, und daß die Konsequenzen unabweisbar seien. Deutschland habe durch verschiedene Wandel der Kontrollen der Alliierten eine Summe von 715 Millionen Goldmark entzogen, was der Gesamtheit der internationalen Anleihe entspreche, die das Reich erhalten habe. Diese Summe hätte eigentlich, wie alle Budgetüberschüsse, dem Generalagenten für die deutschen Reparationszahlungen anzuvertraut werden müssen.

Vertical text on the left margin, including page numbers and other markings.